

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2006 - 2011	<b>Beschluss-Nr:</b> <b>0124/2007/1.1</b>	<b>Status</b> öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b>			
<p>1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Hj. 2004</p> <p>2. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 einschl. der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen</p> <p>a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse b) Entlastung der Bürgermeisterin</p>			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
<p>30.01.2007 Finanzausschuss 22.02.2007 Verwaltungsausschuss 06.03.2007 Rat der Stadt Norden</p>			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>	
Wiards		Finanzen	

**Beschlussvorschlag:**

1. Von den in der Anlage unter lfd. Nrn. 1 und 2 aufgeführten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung sowie die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2004 werden beschlossen.  
Gleichzeitig wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

**Sach- und Rechtslage:**

Das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich / Norden hat die Prüfung der Jahresrechnung 2004 mit dem Schlussbericht nach § 120 NGO am 16.11.2006 abgeschlossen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält keine Beanstandungen, sondern lediglich Hinweise und Anmerkungen für die Verwaltung.

Das RPA hat die Prüfung der Jahresrechnung 2004 mit folgenden Feststellungen abgeschlossen:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten - abgesehen von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben -.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
3. Bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Das Vermögen wurde richtig nachgewiesen.

Die Berichte über die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen enthalten folgende Schlussbemerkung:

1. Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte stellen ein wahres Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar.
2. In der Buchhaltung und im Jahresabschluss wurden die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung entsprechend angewendet.
3. Die Wirtschaftspläne wurden eingehalten.
4. Das Vermögen ist richtig nachgewiesen.

Es wird umseitiger Beschluss entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen.

**Anlagen:**

- 1 Aufstellung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Hj. 2004
- 1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2004
- 1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2004 - Kernhaushalt und kommunale Einrichtungen -